



**Pfedelbach
hält zusammen**



Abhol- und Lieferservice

Viele Lokale in Pfedelbach bieten einen Abhol- und Lieferservice an.

Unterstützen Sie die heimischen Gaststätten!

Mehr Informationen auf Seite 2

**Stein-Schlange am Schloss
Macht unser Leben etwas bunter!**

Auf der Schlossmauer in der Ortsmitte liegt eine „Corona-Schlange“ aus bunt bemalten Steinen.

Jeder kann mitmachen:
Einen Stein zu Hause bemalen und ihn auf der Schlossmauer an die Stein-Schlange anlegen.



Pfedelbacher Termine

Montag, 20.04.2020

Abholung Restmülltonne
10.00 Uhr – 11.30 Uhr VHS-Büro telefonisch erreichbar unter 07941/6081-40

Donnerstag, 23.04.2020

Abholung Grüne Tonne Leichtverpackungen L1
16.30 Uhr – 18.00 Uhr VHS-Büro telefonisch erreichbar unter 07941/6081-40

Freitag, 24.04.2020

Abholung Grüne Tonne Leichtverpackungen L2

Samstag, 25.04.2020

Abholung Grüne Tonne Altpapier A2

HEIMISCHE

GASTSTÄTTEN

UNTERSTÜTZEN!

Abhol- und Lieferservice in der Gemeinde Pfedelbach

Viele Gastronomiebetriebe im Hohenlohekreis bieten Abhol- und Lieferservice an, auch die Pfedelbacher Lokale sind mit dabei! Bereits seit 21. März haben Restaurants und Imbisse wegen der Coronakrise ihre Gasträume geschlossen – nicht aber ihre Küchen. Viele Betriebe haben auf Online- und Telefonbestellungen, Selbstabholung (Take-away) oder Lieferservice umgestellt.

Die Gastronomiebetriebe freuen sich über zahlreiche Aufträge, um die derzeitigen Umsatzeinbußen zumindest etwas auszugleichen.

Informieren Sie sich auf der Gemeinde-Homepage www.pfedelbach.de oder auf der Webseite der Tourismusgemeinschaft Hohenlohe www.hohenlohe.de über die verschiedenen Abhol- und Lieferangebote aus Pfedelbach und Umgebung.

In Pfedelbach bieten folgende Gastronomiebetriebe einen Abhol- (A) und/oder Lieferservice (L) an:

- Bäckerei Trunk (A)
- Bürgerstüble Pfedelbach (A)
- Ristorante Di Martino (A + L)
- Gasthaus Zum Lamm (A + L)
- Gaststätte Seeklause (A + L)
- Weinstube Lösch (A)
- Schluchters Weinstube (A)

Weitere Informationen zum Speiseangebot, Lieferbedingungen und Öffnungszeiten finden Sie direkt auf den Websites der Lokale oder über deren Facebook-Seite.



Bereitschafts- und Notfalldienste

Ärztlicher Notdienst

Den **ärztlichen Notdienst** erreichen Sie **unter Telefon 116 117**
Mo., Di., Do. 18.00 – 8.00 Uhr
Mi. 13.00 – 8.00 Uhr
Fr. 16.00 – 8.00 Uhr
Sa., So. u. feiertags 8.00 – 8.00 Uhr

Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr:
docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711/96589700 oder docdirekt.de.**

Allgemeiner Notfalldienst (Öhringen)

Hohenloher Krankenhaus GmbH, Kastellstraße 5, 74613 Öhringen
Sa., So. und FT 8.00 – 22.00 Uhr

Allgemeiner Notfalldienst (Künzelsau)

Hohenloher Krankenhaus – Krankenhaus Künzelsau, Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau
Sa., So. und FT 8.00 – 14.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis am DIAK in Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen.
 Zentrale Rufnummer: **01803/112001**

Zahnärztlicher Notdienst Telefon 0711/7877700

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 01803/112005

Retungsleitstelle/Notarzt Telefon 112

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
Tel. 0180/5120112

Feuerwehr Telefon 112

Apothekenbereitschaft

Fr., 17.04. Schiller-Apotheke, Schillerstraße 64, Öhringen
 Sa., 18.04. Post-Apotheke, Einsteinstraße 5, Bretzfeld
 So., 19.04. Apotheke am Markt, Marktplatz 27, Kupferzell
 Mo., 20.04. Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen
 Di., 21.04. Kosmas-Apotheke, Hauptstraße 42, Pfedelbach
 Mi., 22.04. Rats-Apotheke, Am Bahnhof 1, Forchtenberg
 Do., 23.04. Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen
 Fr., 24.04. Bären-Apotheke, Gerberstraße 3, Kupferzell

Diakoniestation Öhringen e. V. Telefon **07941/9849840**

Frauen- und Kinderschutzhaus im Hohenlohekreis Telefon 07940/58954

Infokoop – Informationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt: Telefon 07940/939951

Lichtblick-TAK für TrAuernde Kinder, Jugendliche und deren Familien, Telefon 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

Telefonseelsorge Telefon 0800/1110111 jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei

Demenzberatungsstelle des Deutschen Roten Kreuzes im Hohenlohekreis, Ansprechperson: Frau Christa Kokoska, Telefon 07940/922517, E-Mail: christa.kokoska@drk-hohenlohe.de

Servicenummern:

Unitymedia (vormals KabelBW)	0176/88866310
EnBW Service Strom	0800/3629-000
EnBW Service Gas	0800/3629-427
EnBW Störung Strom	0800/3629-477
EnBW Störung Gas	0800/3629-447
Telekom	0800/3302000



Amtliche Bekanntmachungen

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszyklus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das ambitionierte Ziel für die Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen sowie eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 - 2027) sieht die WRRL eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Neckar und Main hatte hierzu im Frühjahr 2020 regionale Veranstaltungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Um interessierten Stellen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen Planungen zu informieren, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020 die entsprechenden Informationen bereitgestellt.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Rückmeldungen und Anregungen zu den aktuellen Planungen können über das Portal an die zuständigen Stellen übersandt werden.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Wesentliche Veränderungen vom 9. April 2020

Die Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

beinhaltet neben redaktionellen Anpassungen und Anpassungen der Bußgeldtatbestände folgende wesentliche Änderungen:

Das Robert Koch-Institut weist ab dem 10. April keine Risikogebiete mehr aus, da die Infektionszahlen mittlerweile weltweit hoch sind. Deshalb wurden in der Corona-Verordnung alle Regelungen, die einen Bezug zu Risikogebieten hatten, angepasst:

- Gestrichen wurde die Regelung, wonach eine Notbetreuung für Kinder ausgeschlossen wurde, die aus Risikogebieten eingereist sind.
- Es wird klargestellt, dass in Schulen, Kindergärten und Hochschulen (das sind die in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen) ein 14-tägiges Betretungsverbot nicht mehr für Personen gilt, die aus einem solchen Risikogebiet eingereist sind, sondern nur noch für all die, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen oder selbst Symptome eines Atemwegsinfekts und/oder erhöhte Temperatur aufweisen. Das betrifft diejenigen, die in den Einrichtungen trotz geschlossenen Betriebs noch anwesend sind, etwa Schulleiterinnen und Schulleiter.
- Außerdem wurde das bisher bestehende Verbot von Einreisen nach Baden-Württemberg aus Risikogebieten gestrichen.
- Das Sozialministerium wird im neuen § 3a ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die unter anderem Quarantäneanordnungen für Einreisende aus dem Ausland regelt. Auch diese Ermächtigung hängt mit dem Wegfall der Risikogebiete zusammen. Das Sozialministerium wird auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Musterregelung eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie enthält im Wesentlichen eine 14-tägige Quarantänepflicht für Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen. Bis diese Quarantäneverordnung in Kraft tritt, gilt der alte § 3a fort.
- Die Liste der geschlossenen Einrichtungen wird um Sportboothäfen ergänzt. Allerdings ist die Benutzung der Sportboothäfen zur Sicherung der Boote, zum Ein- und Auswassern, für Berufsfischer und für berufliche Tätigkeiten auf dem Gelände weiterhin erlaubt.
- Es wurde klargestellt, dass neben der Schließung von Prostitutionsstätten auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes untersagt ist.
- Wie schon Wochenmärkte und Hofläden dürfen auch mobile Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Produkte geöffnet sein.
- Die nach der Corona-Verordnung zulässige Öffnung an Sonn- und Feiertagen gilt nicht für Karfreitag und Ostersonntag.
- In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen dürfen Neuankommende für 14 Tage abgesondert und unter Quarantäne gestellt werden. Das Innenministerium kann weitere Regelungen hierzu erlassen.
- Das Betretungsverbot in stationären Einrichtungen wird für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gelockert. Voraussetzung ist, dass dort von keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden kann.
- Zahnärztliche Behandlungen (Oralchirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Kieferorthopädie) sind nur bei akuten Erkrankungen oder im Notfall zulässig.

Die aktuelle Verordnung der Landesregierung ist hier in vollumfänglichem Wortlaut nachzulesen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Pfedelbach, Hauptstraße 17, 74629 Pfedelbach
Telefon 0 79 41/60 81-0, Fax 0 79 41/60 81-46
E-Mail: Gemeinde@pfedelbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Pfedelbach ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Verlag und Druck:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufenken, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90.

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 18

Bitte beachten Sie,
dass wegen des Feiertags 1. Mai in KW 18
(27.4. bis 2.5.2020) der Redaktionsschluss auf

Montag, 27. April, 12.00 Uhr
vorverlegt wird.

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise)

Vom 10. April 2020

Auf Grund von § 3a der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 9. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, in Verbindung mit § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit §§ 28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2 und 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

- (1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzuwenden; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.
- (2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.
- (3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

§ 2

Tätigkeitsverbot

Personen in Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Baden-Württemberg haben, dürfen innerhalb des in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitraums auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg keine berufliche Tätigkeit ausüben.

§ 3

Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne

- (1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen,
 1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
 2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen;
 3. die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben,

4. die täglich oder für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch oder aus Gründen des Besuchs einer Bildungseinrichtung veranlasst in das Bundesgebiet einreisen, oder
5. die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen.

Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Befreiungen erteilen. Reisen nach Satz 1 Nummer 4 sind so zu unternehmen, dass sie bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, den Zielort möglichst schnell und sicher zu erreichen; gleiches gilt für die Rückreise. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt. Davon ausgenommen sind notwendige Unterbrechungen, wie beispielsweise zum Tanken oder zum Aufsuchen einer Toilette.

- (2) § 1 gilt nicht für Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Land Baden-Württemberg einreisen (Saisonarbeitskräfte), wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.
- (3) § 1 gilt nicht für Angehörige der Streitkräfte und Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren.
- (4) § 1 gilt darüber hinaus nicht für Personen, die nur zur Durchreise aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg ist hierbei gestattet. § 3 Absatz 1 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen.

§ 4

Vollzug

Die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Verordnung bestimmt sich nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

§ 5

Bußgeldvorschrift

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht absondert,
2. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
3. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
4. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
5. entgegen § 2 eine berufliche Tätigkeit ausübt,
6. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,
7. entgegen § 3 Absatz 1 Sätze 3 oder 4 oder entgegen § 3 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 4 Reisen unternimmt,
8. entgegen § 3 Absatz 2 Satz 2 die zuständige Behörde nicht informiert, oder
9. entgegen § 3 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 2 das Land Baden-Württemberg nicht auf unmittelbarem Weg verlässt.

§ 6

Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung

Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung bleiben im Übrigen unberührt.

§ 7

Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. April 2020
Lucha



Aus der Gemeinde

Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Ver- anstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünften sowie Bestattungen

Das Kultusministerium hat eine Neufassung der o.g. Verordnung veröffentlicht. Sie ist am 02.04.2020 in Kraft getreten ist. Sie kann im Internetangebot des Kultusministeriums (www.km-bw.de) eingesehen werden.

Die Gemeinde Pfedelbach hat dazu folgende weitergehende Maßnahmen festgelegt:

- Die Anzahl der teilnehmenden Personen bei Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebeten, wenn diese unter freiem Himmel stattfinden, wird auf zehn beschränkt. Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.
- Auf ein Kondolenzbuch muss verzichtet werden (Gefahr der Virenübertragung, wenn Schreibgeräte gemeinsam benutzt werden)
- Hinweis durch Aushang, dass bei Personen außerhalb des eigenen Hausstands ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. Ausnahmen vom Mindestabstand sind bei hilfebedürftigen Personen zulässig.
- Die Teilnehmer sind in einer Namenliste zu dokumentieren, um im Infektionsfall eine Rückverfolgung der Infektionsketten zu erleichtern (Name, Vorname, Hauptwohnsitz, Tel.-Nr.)

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da:

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zu Hause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV

dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0791/971300, die Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

K 2346 zwischen Buchhorn und Geddelsbach:

Straßensperrung auf Grund von Wasserleitungsbauarbeiten

Beginn der Vollsperrung voraussichtlich ab Mi., 15.04.2020.
Dauer: voraussichtlich bis August 2020.



Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

Frau Heide **Graf-Saile**, Millöckerstraße 2,
am 17.04.2020 zum 80. Geburtstag;

Frau Emilie **Sulzmann**, In der Heid 16, Untersteinbach,
am 18.04.2020 zum 85. Geburtstag;

Herrn Traugott Friedrich **Kuch**, Löwenzahnweg 3, Windischenbach,
am 18.04.2020 zum 70. Geburtstag;

Herr Horst **Ehr**, Birkenstraße 26, Heuberg,
am 20.04.2020 zum 75. Geburtstag;

Herrn Erich **Müller**, Jägerstraße 12, Oberohrn,
am 21.04.2020 zum 75. Geburtstag.



Fairtrade-Gemeinde Pfedelbach

Faires Frühstück

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Virus) wird das Faire Frühstück am Sonntag, 19.04.2020 nicht stattfinden.

Über einen neuen Termin werden wir Sie hier informieren. Bereits verkaufte Karten behalten ihre Gültigkeit und können bei Verhinderung am neuen Termin natürlich zurückgegeben werden.



Aktive Seniorenszene Pfedelbach



SeniorenMobil

Aufgrund der derzeitigen Lage ist der Fahrbetrieb des SeniorenMobils bis auf Weiteres eingestellt.
Ihre Gemeindeverwaltung



Unsere Kindergärten

Kindernest Nord-West



Großer Zusammenhalt trotz Isolation

Auch im Kindernest Nord-West ist es in letzter Zeit sehr ruhig geworden. Die Kinder der Notgruppe genießen den vielen Platz, aber vor allem das gute Wetter beim Spielen in unserem Garten. Wir Erzieher und Erzieherinnen nutzen die Zeit um lang Liegende aufzuarbeiten, das Raumkonzept zu optimieren und an der Einrichtungskonzeption weiter zu arbeiten. Schnell zeigte sich, auch wir müssen kreativ werden um in dieser Zeit weiter arbeiten zu können. Für alle Kinder, die zu Hause sind, ist es teilweise unverständlich, warum sie nicht wie gewohnt in die KiTa dürfen. Um weiterhin in Kontakt mit den Familien zu bleiben, haben wir uns etwas ausgedacht:

Regelmäßig nehmen wir Videobotschaften für die Kinder auf und senden sie an den Elternbeirat des Kindernestes. Die Videos beinhalten Lieder, Bastelideen, Aufträge und sogar Yogaeinheiten zum Mitmachen - mit dem Wunsch auch ein Video an uns zurück zu schicken. So wird den Kindern mit Sicherheit nicht langweilig und es findet trotz Kontaktverbot ein Austausch statt.

Die Reaktionen der Familien überwältigten uns! Schnell hingen nach unserer „WIR VERMISSEN EUCH“-Botschaft, unsere Fenster des Bewegungsraums voll mit selbstgemalten Bildern der Kinder. Sie hinterließen Botschaften aus Kreide und sendeten viele Videos mit Grüßen an uns. Auf unsere Bitte, uns zu helfen, den Garten der KiTa frühlinghaft bunt zu gestalten, erreichten uns viele bunte Ostereier, mit denen wir unsere Bäume schmücken konnten.

Der aktuelle Bastelauftrag kommt den Senioren aus Pfedelbach zugute. Unser Ziel ist es, jedem Seniorenheimbewohner und der AWO- Seniorengruppe einen selbstgebastelten Hasen zu Ostern zukommen zu lassen. Denn gerade für sie ist es eine sehr schwierige Zeit, in der schon kleine Aufmerksamkeiten Großes bewirken können.

Wir sind unglaublich dankbar für einen so starken Zusammenhalt mit der Elternschaft und dem Elternbeirat.

Wir freuen uns darauf, hoffentlich bald alle wieder sehen zu können! Die Erzieherinnen und Erzieher aus dem Kindernest Nord- West



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Pfedelbach

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Corona-Virus finden in unserer Kirchengemeinde bis auf Weiteres keine Gruppen und keine Gottesdienste statt. Das Gemeindehaus, die Kirche, das Gemeindebüro und die Pfarrämter bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen.

Gottesdienst-Live-Stream auf unserer Homepage www.kirche-pfedelbach.de

Sonntag, 19. April 2020 10.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern vor dem PC, Smartphone oder Tablet ein.

Also klicken Sie sich einfach rein und feiern Sie mit. Wer möchte, kann sich auch zu Hause eine Kerze und ein paar Teelichter bereitstellen, um diese für den Gottesdienst zu entzünden

Lesegottesdienste

Gerne kann am Samstag, 18. April 2020 ein ausgedruckter Lesegottesdienst vor den Pfarrämtern abgeholt werden. Dieser Lesegottesdienst darf gerne in der Nachbarschaft verteilt werden.

Einkaufs-Dienst

Wir bieten einen **Einkaufs-Dienst** für Menschen an, die sich in häuslicher Quarantäne befinden bzw. zu einer Risiko-Gruppe gehören. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per Mail im Pfarramt II: Pfr. David Mayer, Tel. 07941 90 40 692, E-Mail: pfarramt.pfedelbach-2@elkw.de

Seelsorge

Auch wenn persönliche Kontakte zum Schutz von Menschenleben gerade eingeschränkt werden müssen, sind wir Pfarrer in seelsorglichen Fragen weiter für Sie erreichbar.

Pfr. Konrad Köhnlein, Tel. 07941 / 6 49 48 24

Pfr. David Mayer, Tel. 07941 / 90 40 692

Auch über die deutschlandweite Telefonseelsorge finden Sie unkompliziert Hilfe. Sorgen kann man teilen. **0800/111 0 111, 0800/111 0 222, 116 123.** Ihr Anruf ist kostenfrei.

Corona:

Glocken rufen um 19.30 Uhr zum gemeinsamen Gebet

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg lädt dazu ein, sich täglich um 19.30 Uhr Zeit für ein Gebet zu nehmen, um mit denen verbunden zu sein, die sich derzeit nicht im Gottesdienst treffen können. Zu diesem Gebet sollen die Kirchenglocken rufen.

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July schreibt: „Die Glocken sollen uns daran erinnern, dass wir unser Leben auch in diesen Krisentagen mit dem großen Horizont der Gegenwart Gottes sehen. Die Glocken rufen uns zur Andacht und Fürbitte. Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen.“

Andachten

Auf unserer Homepage www.evkirche-pfedelbach.de finden Sie täglich Andachten, geistliche Impulse und weitere Informationen.

Wochenspruch:

Jesus Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1,16)

Das gab es noch nie in der fast 2000-jährigen Geschichte des Christentums: Wegen eines Virus fielen landauf, landab alle Ostergottesdienste aus. Zumindest in der herkömmlichen Form als öffentliche Feiern in unseren Kirchen. Die Osterbotschaft gilt dennoch! Auch der alte Ostergruß hat seine Gültigkeit nicht verloren: „Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden.“ Bei der Lektüre der Bibel fällt auf, dass über die Auferstehung Jesu gar nicht direkt berichtet wird. Kein Wort wird darüber verloren, wie man es sich genau vorzustellen hat, dass ein Toter in ein neues Leben erweckt wird. Dies ist ja auch unvorstellbar und unglaublich. Berichtet wird jedoch in ganz verschiedenen Bildern und Wendungen, was die Folge der Ostergeschichte ist: Der Tod hat seine Macht verloren. Es gibt ihn zwar noch. Davon können wir uns alle beim Gang über den Friedhof überzeugen. Doch das letzte Wort hat der Tod nicht mehr. Im Wochenspruch begegnet uns eine solche bildhafte Vorstellung der österlichen Geschehnisse: Jesus Christus wird uns mit einem Schlüssel in der Hand vor Augen gemalt. Dieser Schlüssel passt ins Schloss zur Tür des Todes und der Hölle. Jesus Christus kann die Tür zur Totenwelt aufschließen und alle freilassen, die darin gefangen sind. Der Tod kann seine Opfer nicht mehr aufhalten, sie werden von Christus in die Freiheit entlassen. Ostern wird zum „Schlüsselereignis“ für uns Menschen. Die Osterbotschaft kann uns Mut machen. Gerade in diesen Wochen, in denen die Angst vor Krankheit, ja vielleicht auch die Angst vor dem Sterben Menschen belastet, gilt: „Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden.“ Pfr. Konrad Köhnlein

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus

Zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus **entfallen** die Gottesdienste und alle kirchlichen Veranstaltungen (z. B. Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Kirchenchorproben, Ministrantenstunden usw.) voraussichtlich **bis 19. April 2020.**

Bei Redaktionsschluss lagen uns keine neuere Meldung vor.

Für das persönliche Gebet liegen in der Kirche (im Eingangsbereich) Handreichungen zum Mitnehmen bereit.

Erreichbarkeit des Pfarrbüros:

Sie können weiterhin mit dem Pfarrbüro in Kontakt treten – zu den Sprechzeiten:

Montag 15.30 Uhr – 18.30 Uhr

Mittwoch 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 15.30 Uhr – 18.30 Uhr

per Telefon **07941/8274** oder jederzeit über

StPetrusundPaulus.Pfedelbach@drs.de.

Wir bemühen uns in diesem Fall, bei Bedarf, Ihr Anliegen so schnell als möglich zu bearbeiten.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie unserer

Homepage: www.se-hohenlohe-sued.drs.de



Aktion Hoffnung

Appell an Kleiderspender: Gebrauchte Kleidung nicht zum Sammelcontainer bringen, sondern zu Hause einlagern

Die Aktion Hoffnung bittet alle Kleiderspender darum, angesichts der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) darauf zu verzichten, gebrauchte Textilien in Kleidercontainern abzugeben. Aufgrund der großen Verunsicherung ist der Markt für gebrauchte Kleidung de facto zusammengebrochen. Gleichzeitig verzeichnen wir ein nach wie vor starkes Spendenaufkommen. Grundsätzlich freuen wir uns sehr über die anhaltende Spendenbereitschaft. Wenn wir die eingehenden Spenden allerdings nicht mehr sortieren und weiter veräußern können, bekommen wir innerhalb kurzer Zeit ein enormes Lager- und Absatzproblem, was unkalkulierbare finanzielle Risiken für unsere Hilfsorganisation mit sich bringt.“

Die Aktion Hoffnung appelliert daher an alle Kleiderspender, ihre gut erhaltenen, gebrauchten Textilien bis auf Weiteres nicht zum Kleidercontainer zu bringen, sondern zu Hause aufzubewahren.

Evangelische Kirchengemeinde Untersteinbach

Ich bedanke mich, auch im Namen meiner Frau, für die vielen guten Gedanken an uns, die vielen lieben Grüße und so manches Gebet in dieser schweren Zeit.

Ihr Pfarrer Reiner Scholl

Wegen der Corona-Pandemie dürfen nach den entsprechenden Anordnungen bis auf Weiteres keine Gottesdienste, keine Veranstaltungen und Treffen der Gruppen und Kreise im Gemeindehaus stattfinden. Zahlreiche Fernsehgottesdienste, wie bei Regio TV, laden zum Mitfeiern von zuhause ein.



Kinderkirche in Zeiten von Corona

Die Landeskirche Württemberg bietet digitale Angebote für die **Kinderkirche** unter: „www.kinderkirche-wuerttemberg.de“ an. Schauen Sie doch mal mit Ihren Kindern auf der Seite vorbei.



Weltgebetstag 2020

In Untersteinbach wurde der Weltgebetstag mit einem Gottesdienst am 06. März 2020 gefeiert.

Bei allen Teilnehmerinnen bedanken wir uns recht herzlich für ihr Kommen und für das Opfer des Gottesdienstes. Es sind 526,00 Euro zusammengekommen mit denen das Weltgebetstagskomitee Projekte weltweit unterstützen kann. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an unser tolles Musikteam, an alle Frauen die etwas für das wunderbare Buffet beigesteuert haben und an alle Mitwirkenden, die diesen schönen Abend möglich gemacht haben!

Ihr Vorbereitungssteam

Unsere Vereine

HEUBERG/BUCHHORN/GLEICHEN

Bürgerverein Heuberg-Buchhorn 1987



Der Bürgerverein im Internet:
heuberg-buchhorn-ev.de

Aktivitäten rund ums/im Bürgerhaus:

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen wegen des Coronavirus ABGESAGT.

PFEDELBACH



Concordia Pfedelbach

Chor Cocopelli

Chorproben voraussichtlich wieder ab Juli
Wegen der Corona-Pandemie finden bis einschließlich Juni 2020 leider keine Chorproben statt.

Musikverein Pfedelbach



Das für den 9. Mai geplante Frühjahrskonzert in der Nobelgusch Pfedelbach kann aufgrund des Coronavirus und der damit verbundenen Maßnahmen leider nicht stattfinden. Unser wichtigstes Anliegen ist natürlich die von Bund, Länder und Gemeinden getroffenen Schutzmaßnahmen bestmöglich zu unterstützen. Das geplante Programm wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt, der Termin ist noch in Planung und wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und alles Gute! Ihr Musikverein Pfedelbach

DRK-Ortsverein Pfedelbach



Ein besonderes Jubiläum ...

Conny Strecker seit 50 Jahren DRK-Mitglied

Manche Dinge erlebt man selten und umso erwähnenswerter sind sie dann auch: Zum Beispiel, wenn ein Vereinsmitglied auf eine 50-jährige aktive Mitgliedschaft zurückblicken kann. Genau das kann unsere Helferin **Conny Strecker** jetzt tun.

Während andere mit zunehmender Dauer der Mitgliedschaft auf ihre aktive Zeit zurückblicken ist „unsere Conny“ noch immer mit Leib und Seele aktiv.

Zum DRK kam sie am 01. Februar 1970 im Alter von 15 Jahren – damals beim DRK-Ortsverein Bad Friedrichshall-Jagstfeld. Es folgen viele Ausbildungen unter anderem zur Sanitäterin, in der Sozialhilfe und in realistischer Unfalldarstellung. Viele schöne Erinnerungen über mehrere Jahre sammelte sie auch im Zeltlager in Wüstenrot und stand dem Ortsverein auch 3 Jahre als Bereitschaftsleiterin vor.

Bedingt durch ihren Umzug nach Hohenlohe kam sie bereits im Jahr 1987 zum DRK-Ortsverein Pfedelbach. Unter anderem war sie Schriftführerin im Vorstand und ist heute als Kassenprüferin aktiv. Nur wenige sind so regelmäßig beim Dienstabend anwesend und wenn sich jemand über das gute Essen bei der Blutspende freut, dann ist auch das Teil von Connys Engagement, denn sie koordiniert unser Küchenteam mit Bravour. Die anderen Aktiven wissen ihre Kochkünste bei unseren Altpapiersammlungen sehr zu schätzen und auch dieses Jahr war sie wieder fest für den Seniorenachmittag als Helferin eingeplant.



Zur Feier des Jubiläums konnten wir unserer Jubilarin einen Blumengruß und den „Pfedelbacher Sanitätsdiensteimer am Band“ – eine Anspielung darauf, dass unser Material in früheren Tagen oft in Eimern transportiert wurde – nebst einem Gutschein für leckere Genüsse bei der Bäckerei Trunk überreichen.

**Liebe Conny, du bist spitze!
Bitte bleib' uns
noch lange erhalten!**

Bernhard Menacher,
Bereitschaftsleiter
im Namen aller Aktiven

PS: Ein Eintritt ins DRK ist auch im Jahr 2020 möglich. Hilfe „Aus Liebe zum Menschen“ kommt nie aus der Mode. Für jede oder jeden gibt es bei uns die passende Aufgabe: Als Sanitäter(in) bei Diensten oder im Bevölkerungsschutz, bei der Blutspende oder Altpapiersammlung.

Interesse? Alle weiteren Informationen gibt es bei Bernhard Menacher unter 0170/6508016 oder 07941/9371559.



TSV Pfedelbach 1911

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag und Mittwoch, 14.00 bis 18.00 Uhr
In den Ferien geschlossen.

VdK-Ortsverband Pfedelbach

VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg – möglichst in Kopie – an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

Liebe Mitglieder und Freunde,

da die Corona-Krise andauert und die Ansteckungsgefahr gerade für ältere Mitbürger(innen) sehr hoch ist, werden die Zusammenkünfte im Heuberger Bürgerhaus bis auf Weiteres entfallen.

Bitte, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Wir werden Sie alle benachrichtigen, wenn wir uns wieder gefahrlos treffen können.

Bis dahin grüßen Sie Gertrud Krieger und alle Helfer(innen).

UNTERSTEINBACH



Dorffreunde

Bastelt euren Traumspielplatz

Die Dorffreunde würden gerne die Corona-zu-Hause-Zeit nutzen und mit euch eine kleine Aktion starten.

Wie ihr sicherlich alle wisst, möchten wir das Jahr über unseren zukünftigen Spielplatz gemeinsam planen.

Dafür brauchen wir natürlich auch noch eure kreativen Ideen.

Daher bastelt uns doch euren Traumspielplatz.

Wie läuft das Ganze ab?

1. **Ladet euch unsere Spielplatzfläche auf unserer Homepage herunter und druckt sie mit eurem Drucker zu Hause aus.**
2. **Klebt die einzelnen Papiere auf ein großes Stück Pappe oder Holzbrett**
3. **Nehmt Knete, Holz, Steine, Lego, Papier, Schere, Kleber, Stifte oder was ihr sonst noch alles findet und bastelt euren Traumspielplatz.**
4. **Schickt uns ein Bild von eurem Traumspielplatz per E-Mail oder über unserer Homepage.**

Alle Infos findet ihr unter

www.Dorffreunde-SteinbacherTal.de

Einsendeschluss ist der 24.4.2020.

Unter allen Bildern verlosen wir insgesamt 20 Beschäftigungstüten der Buchhandlung RAU.

Wir würden uns natürlich freuen, wenn auch Erwachsene uns ihre kreativen Spielplatzideen zusenden.



Aus den Nachbargemeinden

Laienschauspiel Mainhardter Wald

Corona: Absage der Theater-Spielsaison 2020 beim Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.

Das aktuelle Kontaktverbot und das Verbot von Großveranstaltungen aufgrund der Corona-Thematik trifft auch uns als Theatergruppe sehr. Theaterproben sowie Vorbereitungsaufgaben für die Spielsaison 2020 können in der aktuell besonderen und einmaligen Zeit zum Schutz aller Beteiligten nicht durchgeführt werden. Daher haben wir, auch in Fürsorge für unsere Theaterfreunde entschieden, alle Aufführungen der Theatersaison 2020 abzusagen. Ebenso wird das Kinderstück in diesem Jahr leider nicht stattfinden können. Diese, in der Vereinsgeschichte bisher einmalige Entscheidung ist uns sehr schwer gefallen, aber in der aktuellen Lage alternativlos. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis für diese schwere Entscheidung und hoffen, Ihnen im nächsten Jahr wieder tolle und begeisternde Freilichtaufführungen auf der Theaterwiese im Gögelhof bieten zu können.

Falls Sie sich in diesem Jahr auf eine schöne Theaterveranstaltung beim „Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.“ gefreut haben und für die Spielsaison 2020 bereits Karten für „Aufstand im Mainhardter Wald“ bzw. „Schneeweißchen und Rosenrot“ besitzen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass diese ihre Gültigkeit verlieren. Selbstverständlich können Sie Ihre bereits gekauften Eintrittskarten beim „Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.“ zurückgeben und erhalten anschließend den Kartenpreis zurück. Hierfür senden Sie bitte bis zum 31.07.2020 Ihre **Original-Eintrittskarten** (keine Kopien, keine Scans) inklusive **Kontakt- und Kontodaten** (Name, Kontoinhaber, IBAN, BIC) ausschließlich an folgende Adresse:

**Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.
Gögelhof 16, 74535 Mainhardt**

Eine Rücküberweisung kann nur vorgenommen werden, wenn die Original-Eintrittskarten inklusive vollständiger Kontakt- und Kontodaten bis 31.07.2020 bei uns eingegangen sind. Für Karten, die nach dem 31.07.2020 bei uns eingereicht werden, kann kein Rückzahlungsanspruch geltend gemacht werden. Ein Umtausch der Karten gegen Eintrittskarten der Spielsaison 2021 ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen. Gerne können Sie auch auf die Rückgabe der Karten verzichten und somit den Verein, das „Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.“ in diesen schwierigen Zeiten finanziell unterstützen. In diesem Fall bedanken wir uns schon vorab recht herzlich bei Ihnen.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Wir hoffen trotzdem, dass Sie diese schwere Zeit gut über-

stehen und Sie und Ihre Familien vor allem gesund bleiben. Wir sind zuversichtlich, Sie bereits im kommenden Jahr wieder mit unseren Theaterstücken „Aufstand im Mainhardter Wald“ und „Schneeweißchen und Rosenrot“ begeistern zu können, und würden uns freuen, Sie ab 2021 wieder auf der Theaterwiese begrüßen zu dürfen.

Hinweise zum Kartenverkauf

2021 werden wir rechtzeitig veröffentlichen. Für Rückfragen stehen wir unter info@laienschauspiel-mainhardt.de gerne zur Verfügung.

Ihr Laienschauspiel Mainhardter Wald e.V.



Landratsamt Hohenlohekreis

Coronavirus: Landratsamt zieht positive Bilanz nach Osterwochenende

Mittlerweile mehr Genesene als Erkrankte im Hohenlohekreis

Die Landkreisverwaltung zieht nach dem Osterwochenende eine positive Bilanz. Der ganz große Teil der Bevölkerung im Hohenlohekreis hat sich auch an den Feiertagen an die Regeln zur Bewältigung der Coronakrise gehalten. „Wir erleben, dass die Menschen trotz der frühlinghaften Temperaturen nach wie vor sehr umsichtig sind“, freut sich Landrat Dr. Matthias Neth. Größere Menschenansammlungen haben am Wochenende im Kreisgebiet nicht stattgefunden. „Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken“, so Neth.

Mittlerweile liegt die Zahl der an COVID-19 Genesenen deutlich über der Zahl der aktuell Erkrankten. Über 430 der insgesamt rund 670 Erkrankten ist wieder gesund. Die Entwicklung bei den Zahlen zeigt weiter, dass die getroffenen Maßnahmen im Hohenlohekreis greifen.

Der Krisenstab im Landratsamt war auch über das Osterwochenende besetzt. Neben der Ermittlung von Infizierten und deren Kontaktpersonen konnten auch mehrere Dutzend Anfragen rund um das Coronavirus am Bürger-Info-Telefon beantwortet werden. Auf der Internetseite www.corona-im-hok.de werden täglich aktuelle Informationen veröffentlicht. Darunter finden sich auch Informationen für Unternehmen, die von den Auswirkungen der Corona-Verordnung besonders betroffen sind.

„Zeigen wir weiterhin, dass Hohenlohe zusammenhält und helfen wir alle mit, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie greifen. Auch wenn es uns viel abverlangt“, unterstreicht Landrat Dr. Matthias Neth. „Wir haben schon viel erreicht, Entwarnung können wir allerdings noch keine geben.“

Nach der Einschätzung des Robert Koch-Institut ist die Gefährdungslage nach wie vor hoch, für Risikogruppen sogar sehr hoch. Daher gilt auch weiterhin der dringende Appell: Bleiben Sie wenn möglich zuhause. Halten Sie Abstand zu anderen Menschen, am besten zwei Meter. Auch ein einfacher Mundschutz kann das Abstandhalten nicht ersetzen.

Kfz-Zulassungen trotz Corona-Lage möglich

Landratsamt bittet um Verständnis für Verzögerungen und wird alle Anfragen schnellstmöglich bearbeiten

Die Kfz-Zulassungsstelle des Hohenlohekreises arbeitet trotz der Corona-Lage. Allerdings kommt es aktuell aufgrund der Corona-Krise zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zulassungen. Das Landratsamt bittet hierfür um Verständnis.

Viele Mitarbeiter des Landratsamtes werden derzeit zur Bewältigung der Corona-Pandemie gebraucht. Daher wurde der andere Teil der Mitarbeiter in einen Bereitschaftsdienst versetzt, damit ausreichend Mitarbeiter auch dann zur Verfügung stehen, wenn es zu Coronainfektionen im Landratsamt selbst kommen sollte. Das bedeutet, dass in der Zulassungsstelle nur etwa die Hälfte der Mitarbeiter zur Verfügung steht. Somit können aktuell auch

nur halb so viele Anträge bearbeitet werden, statt „normal“ 240 im Schnitt sind es zurzeit nur etwa 120 pro Tag.

Darüber hinaus werden Zulassungsanträge nach Prioritäten hin abgearbeitet. Anträge von Mitarbeitern systemrelevanter Berufe, Firmen oder Speditionen werden priorisiert behandelt.

Karlheinz Haaf, Leiter der Zulassungsstelle, versichert jedoch: „Wir tun unser Bestes, damit alle vorliegenden Anträge schnellstmöglich bearbeitet werden. Gleichzeitig bitten wir die betroffenen Bürger aber auch um Verständnis und Geduld, wenn es länger dauert als sonst“, so Haaf.

Wenn möglich, sollten Kunden die Online-Terminvereinbarung nutzen, da das Landratsamt bis auf Weiteres für Besucher geschlossen ist.

Kunden mit Termin werden am Eingang des Landratsamts abgeholt, sodass im Foyer und in der Zulassungsstelle möglichst wenig Publikumsverkehr ist, um Sicherheitsabstände einhalten zu können. Für alle Fragen rund um das Thema Kfz-Zulassung stehen die Mitarbeiter unter Tel. 07940 18-292 bzw. unter Tel. 07940 18-691 zur Verfügung.

Um einen Termin zu vereinbaren sollte die Möglichkeit einer Online-Terminreservierung unter www.hohenlohekreis.de im Bereich Bürgerservice - Kfz-Zulassung - Online-Dienste genutzt werden.

Unterstützung für Familien in herausfordernden Zeiten

Beratungsangebote für Eltern, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche

Das Landratsamt Hohenlohekreis, Jugendamt, hat Beratungsangebote für Familien zusammengestellt. Zahlreiche Beratungsstellen bieten in der derzeitigen Corona-Lage kompetente Hilfestellung und haben ein offenes Ohr für Eltern, Kinder und Jugendliche. Bereits laufende Beratungsfälle, Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen werden auch weiterhin wie gewohnt vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes telefonisch betreut. Viele Familien stehen seit der Corona-Krise vor ganz besonderen Herausforderungen. Unterschiedlichste Anforderungen können gerade in diesen Zeiten enormen Druck verursachen: Eltern müssen die Schul- und Kitaschließungen überbrücken, Kindern ist langweilig und sie wollen beschäftigt werden, Jugendliche und Eltern sitzen auf engem Raum beieinander, Außenkontakte fehlen, werdende Eltern sind verunsichert, Kindeswohlgefährdungen und häusliche Gewalt können unter diesen Umständen zunehmen. Damit aus der Herausforderung keine Überforderung wird, können sich Betroffene Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen. Eine Übersicht zu den Beratungsangeboten im Hohenlohekreis, überregionalen Stellen, Hilfetelefonen und Online-Beratungen sowie eine Link-Sammlung mit nützlichen Tipps sind auf der Corona-Homepage des Landratsamtes unter www.corona-im-hok.de zu finden.

In besonderen Notlagen, bei Zuspitzung oder drohender Eskalation in der Familie sowie Überforderung und Hilfebedarf kann das Jugendamt direkt unter Tel. 07940 18-427 oder Tel. 07941 986120 sowie per E-Mail unter jugendamt@hohenlohekreis.de kontaktiert werden. Insbesondere bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung und häuslicher Gewalt bittet das Jugendamt dringlich um eine Meldung aus der Familie oder deren Umfeld. Nur mithilfe aufmerksamer Mitmenschen kann Kindern in Notsituationen geholfen werden.

Landfrauen nähern 1500 Schutzmasken

Landratsamt empfiehlt Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit

Am Dienstag, 7. April 2020, haben die Kreislandfrauen Hohenlohe 220 selbstgenähte Masken an die Kreisverwaltung übergeben. Die Masken sollen überall dort eingesetzt werden, wo aus medizinischen Gründen keine FFP2- und FFP3-Schutzmasken notwendig seien. Landrat Dr. Matthias Neth lobte das vorbildliche Engagement der Landfrauen: „Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie Ihre persönlichen Stärken zum Wohl der Gemeinschaft

einbringen. Damit setzen Sie ein wichtiges Zeichen und beweisen, dass wir gemeinsam diese Krise bewältigen können.“ Rund 500 Masken wurden bereits in den vergangenen Tagen von den Landfrauen aus 43 Ortsvereinen aus dem Hohenlohekreis hergestellt. „Täglich melden sich neue Näherinnen“, sagt Tanja Maurer, Mitglied im Vorstand der Kreislandfrauen. „Wir freuen uns, dass viele Tischdecken oder Bettwäsche, aber auch Draht und Stoffe von mehreren Firmen gespendet werden.“ Bis zu 1500 Masken sollen insgesamt gefertigt werden. Diese werden an Pflegeheime sowie an die Diakonie und an die Organisation „Öhringen Hilft“ verteilt.

Das Landratsamt Hohenlohekreis empfiehlt das Tragen einer einfachen, auch selbstgenähten, Maske in der Öffentlichkeit. Nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) können durch eine Mund-Nasen-Bedeckung Tröpfchen, die man selbst beim Husten, Niesen oder Sprechen ausstößt, abgefangen werden. So schützt der Träger sein Umfeld, denn das Risiko, andere Menschen anzustecken, wird durch die Maske verringert. „Trotzdem müssen unbedingt auch weiterhin die bekannten Regeln eingehalten werden“, betont Amtsärztin Dr. Antje Haack-Erdmann. „Am wirksamsten schützen wir uns selbst und andere noch immer, indem wir häufig und gründlich Händewaschen, in den Ellenbogen husten und niesen sowie zu anderen Personen etwa zwei Meter Abstand halten.“

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat unter anderem folgende Empfehlungen für das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes veröffentlicht:

- Vor dem Anlegen der Maske sollten die Hände gründlich gewaschen werden.
- Wichtig ist, dass die Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platziert wird und möglichst eng anliegt.
- Sobald die Maske durchfeuchtet ist, sollte sie umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände gründlich gewaschen werden.
- Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

Hintergrund:

Die Ausbreitung des Coronavirus hat zu einem Mangel an qualifizierter Schutzausrüstung, insbesondere an FFP2- und FFP3-Schutzmasken, geführt. Diese medizinischen Spezial-Masken sollten daher den Beschäftigten der kritischen Infrastruktur, insbesondere dem medizinischen und pflegerischen Personal, vorbehalten bleiben. Als Schutz für Privatpersonen im öffentlichen Raum, wie z. B. beim Einkaufen, ist ein einfacher Mund-Nasen-Schutz, wie der selbstgenähte der Landfrauen, ausreichend.



V. l. n. r.: Landrat Dr. Matthias Neth nimmt die genähten Schutzmasken der Kreislandfrauen Hohenlohe dankbar von Tanja und Laura Maurer entgegen.

Hohenloher Schüler erarbeiteten bei „Mitmachen Ehrensache“ über 11.300 Euro Spenden für den guten Zweck

Durch den Aktionstag „Mitmachen Ehrensache“ am 5. Dezember 2019 sind insgesamt 11.370 Euro für soziale Zwecke zusammengekommen. Dafür haben bei der Aktion wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus dem Hohenlohekreis einen Tag gearbeitet und auf ihren Lohn verzichtet.

Die jugendlichen Botschafterinnen und Botschafter der Aktion haben nun sieben soziale Projekte ausgewählt, an die das Geld gespendet werden soll: die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Moria (Mission Lifeline e.V.), die Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten (PRIMAKLIMA e.V.), die Versorgung von Schulen und Familien in Bangladesch mit Wasserfiltern (Lichtbrücke e.V.), die Unterstützung von Schulkindern in Indien (Uppahar e.V.), die Hilfe einer Kinder- und Jugendgruppe in Kolumbien (Ärzte für Subachoque e.V.), der Aufbau eines Kinderheims in Indien (Uppahar e.V./Babyhaus Rosa) sowie für Projekte der Jugendarbeit im Hohenlohekreis (Mitmachen-Ehrensache-Fonds).

Im Normalfall würde das Aktionsbüro des Hohenlohekreises zu dieser Jahreszeit bereits die Spendenübergabefeier planen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegen diese Planungen jedoch zunächst auf Eis. Darauf haben sich Yasemin Serttürk, Leiterin des Aktionsbüros, und Dirk Rüter, Rektor der Georg-Fahrbach-Schule in Ingelfingen, verständigt. Dort würde die feierliche Übergabe traditionsgemäß stattfinden, da diese Schule anteilig die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 7. und 8. Klassen freigestellt hatte.

Mehr Infos zur Aktion gibt es unter www.mitmachen-ehrensache.de. Für Fragen steht das Kreisjugendreferat über jugendreferat@hohenlohekreis.de gern zur Verfügung.

Hintergrund:

Die Aktion Mitmachen Ehrensache feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum. Seit Beginn der Aktion im Jahr 2000 haben rund 140.700 Schülerinnen und Schüler daran teilgenommen und zusammen über 3,5 Millionen Euro für zahlreiche soziale Projekte erarbeitet.

In Baden-Württemberg haben sich im Aktionsjahr 2019 insgesamt über 10.000 Schülerinnen und Schüler beteiligt und gemeinsam über 275.500 Euro für den guten Zweck erarbeitet.

Bildungsregion und vhs bieten kostenlose Online-Vortragsreihe an

Ablenkung in Zeiten der Corona-Krise

Die Bildungsregion Hohenlohekreis bietet in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen (vhs) Künzelsau und Öhringen einen kostenlosen Online-Zugang zur digitalen Vortragsreihe vhs.wissen.live an.

In dieser Vortragsreihe referieren renommierte Persönlichkeiten über verschiedene Themen aus dem Bereich Wissen und Gesellschaft. Der nächste Vortrag „Künstliche Intelligenz. Fakten – Chancen – Risiken?“ mit der Wissenschaftsjournalistin Dr. Manuela Lenzen findet am 22. April 2020 statt.

Das digitale Angebot erfolgt in Kooperation mit der vhs Erding und der vhs Südost.

So funktioniert vhs.wissen.live:

Alle Veranstaltungen werden in Echtzeit übertragen. Die Chatfunktion bietet die Möglichkeit, im Anschluss an den Vortrag aktiv an der Diskussion teilzunehmen.

Wer sich bei der vhs anmeldet, erhält den Link zur Live-Übertragung. Die Registrierung kann sowohl bei der vhs Künzelsau (www.vhs-kuen.de, per Mail unter sonja.naegelin@vhs-kuen.de oder unter Tel. 07940 9219-0) als auch bei der vhs Öhringen (www.volkshochschule-oehringen.de, per Mail unter sabine.leopold@oehringen.de oder unter Tel. 07941 68-4251) erfolgen.

Weitere Informationen zur Bildungsregion Hohenlohekreis erhalten Sie unter Tel. 07940 93769-12 oder per E-Mail unter nadine.ruedenauer@hohenlohekreis.de.

Recyclinghof geschlossen? Wertstoffhof zu? Deponie dicht?

WIR SIND FÜR SIE DA!

**Wir nehmen Ihre Abfallstoffe an!
Auch von Privatpersonen, auch in kleinen Mengen.**

Sperrmüll | Restmüll | Verpackungen - Kunststoffe | Styropor® | Altpapier - Kartonagen | Aktenvernichtung | Grüngut - Baumschnitt - Rasenschnitt | Metalle - Schrott | Elektroschrott - Elektro-Altgeräte | Altholz - Türen - Fenster | Bauschutt - Beton | Gips - Gipskarton - Rigips® | Porenbeton - Ytong® | Erdaushub - Boden - Erde - Steine | Ziegel - Backsteine | Asbest - Eternit® | Mineralwolle - Glaswolle - Steinwolle | Dachpappe - Bitumenabfälle | Akkus - Autobatterien - Batterien

Für Metallschrotte zahlen wir tagesaktuelle Preise!
Anlieferungsmengen: Eisenmetalle min. 250 kg • Buntmetalle min. 2 kg

Weitere Informationen zu den Abfallstoffen, der Anlieferung oder einer eventuellen Abholung per Container erhalten Sie unter www.rhd-neuenstein.de oder unter **07942 94 79 77 0**.

Unsere Annahmezeiten:

Montag bis Donnerstag
07.30 - 12.00 & 13.00 - 15.30

Freitag
07.30 - 12.00 & 13.00 - 15.00

Samstag: geschlossen

Unser Betrieb ist systemrelevant und darf daher geöffnet bleiben. Bisher ist nachweislich keiner unserer Mitarbeiter infiziert. Damit das so bleibt, schützen Sie bitte unser Personal, indem Sie sich selbst schützen! Tragen Sie Handschuhe und Mundschutz. Halten Sie bei Ihrer Anlieferung bitte mindestens 2 Meter Abstand zu unserem Personal! Vielen Dank!

RHD Rohstoffhandel & Dienstleistungen GmbH



Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Qualitäts- und Umwelt-Management-System
ISO 9001:2015
ISO 14001:2015



Schrott- und Metallhandel - Containerdienst

Carl-Benz-Straße 2
74632 Neuenstein

Tel.: 07942 / 94 79 77- 0
Fax: 07942 / 94 79 77-99

info@rhd-neuenstein.de
www.rhd-neuenstein.de

Keine Annahme kostenpflichtiger Abfälle beim Wertstoffhof Stäffelesrain

Derzeit ist ausschließlich die Annahme kostenfreier Abfälle möglich

Auf dem Wertstoffhof Stäffelesrain ist derzeit die Annahme kostenpflichtiger Abfälle nicht möglich. Kostenfreie Abfälle bzw. Wertstoffe können zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden. Bei Sperrmüll, Altholz aus dem Innenbereich und Bauschutt ist die auf den Servicemarken abgedruckte Menge einzuhalten. Mehrmengen sind kostenpflichtig und können somit nicht angenommen werden.

Die Abfallwirtschaft trifft diese Maßnahmen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und die Verbreitung des Corona-Virus weiter einzudämmen.

Die Abfall-App ist stets aktuell und informiert über alle anstehenden Veränderungen rund um das Thema Abfall. Sie steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung

Weitere Informationen auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de. Gerne berät das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555.

Öffnungszeiten:

Mittwochs
von 14.00 bis 18.00 Uhr
und samstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wo's prima schmeckt!

**Hofmetzgerei
MEISTER** KG



Seehof 1 • 74626 Bretzfeld-Waldbach

Fleisch- und Wurstwaren
aus eigener Schlachtung
und Produktion

Mobil: 01 77/4 97 44 70, Fax 0 79 46/94 81 46
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Angebot für Samstag, den 18.04.2020 und Mittwoch, den 22.04.2020

Schweinebraten	1 kg	8,50 €
Gemischtes Hackfleisch	1 kg	8,50 €
Rostbraten	1 kg	21,50 €
Maultaschen eigene Herstellung	1 kg	11,00 €
Weißwurst und Rostbratwurst	1 kg	10,50 €
Lyoner	1 kg	10,50 €
Geraucher Schweinebauch	1 kg	8,00 €

Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben

Problemstoffsammlung für private Haushalte wird wegen Corona-Pandemie verschoben

Die Problemstoffsammlung im Frühjahr muss aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Der Sammeltermin wird von Ende April 2020 in den Sommer 2020 verlegt. Das genaue Datum des Ersatztermins wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und sind in der Abfall App eingepflegt. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555.

Fotoalbum zeigt

Schulalltag Anfang des 20. Jahrhunderts

Urenkel übergibt Album an die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell

Aus dem Nachlass der früheren Lehrkraft Mina Seeger wurde ein Fotoalbum von historischer Bedeutung an die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell übergeben. Die zahlreichen Fotos im selbst gestalteten Album von Mina Seeger zeigen den Schulalltag der Jahre 1925 bis 1947. Daneben werden auch gesellige Momente wie Ausflüge, Wanderungen oder Landfrauentage im Leben der jungen Frauen dokumentiert. Überlassen wurde das Album vom Urenkel, der die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft damit bei Recherchen unterstützt und Bildmaterial zeitlich einzuordnen hilft. „Wir freuen uns sehr über dieses historische Fundstück, und können daraus viel über den Schulalltag im 20. Jahrhundert erfahren“, so Schulleiter Dirk Büttner.

Mina Seeger, geboren 1903, war ab August 1925 Lehrerin und gehörte damit zu den ersten in der damaligen Landfrauenschule. Sie unterrichtete bis März 1947 in allen hauswirtschaftlichen Bereichen im praktischen und theoretischen Unterricht, wie Kochen, Backen, Einmachen, Kleintierhaltung, Hausarbeit, Wäschebehandlung, Bügeln, Ernährungslehre, Kinderpflege und Sport. In der Personalliste, die inzwischen auf über 160 angewachsen ist, wird sie als laufende Nummer 11 geführt.



Die Fotos im Album zeigen unter anderem Schülerinnen beim Arbeiten im Garten sowie im Schlosshof. Gut zu erkennen ist, dass das Schlossgebäude im mittleren Bereich eine Durchfahrt hatte und am Eingang mit einem Zaun versehen war.

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Karim Saad Farag
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0175/1637763

E-Mail: karimsaad.farag@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

NEU: LKW Reifen bis 27 Zoll

DUNLOP FULDA GOOD YEAR

REIFEN EXPERT

Sommerreifenzeit
Einlagerung nur 20,- € pro Satz

Pfedelbach
Kirschfeldstraße 19/1
Tel. 07941 / 9 84 92 70 • Fax: 9 84 92 71
Email: reifenexpert@gmx.de • Inh. Aleksej Anikeev

Reifenpartner in Ihrer Nähe • faire Preise • tolle Qualität

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am Montag, dem 20. April 2020, wird eine Alteisensammlung in Pfedelbach und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitlegen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Plastik, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred und Michael Schneck, Wüstenrot

Tel. 0 79 45/94 27 30 o. 07 91/4 11 61, Mobil 01 72/8 76 06 71 oder 01 74/1 41 99 18

Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.

In Sachen Schrott sind wir für Sie da...



Casa Ceramonica

Pfedelbach

Alles für ein schönes Zuhause

Fliesen – Teppichböden –
Laminat – Tapeten – Gardinen

Casa Ceramonica GmbH & Co. KG

Allmendstraße 9, 74629 Pfedelbach

Tel. 0 79 41/98 87 00 · Fax 0 79 41/9 88 70 29

17.04. - 23.04.2020

GASTHOF
SEEKLAUSE

Abhol- u. Lieferservice täglich von 12.00 bis 14.00 Uhr u.
von 17.00 bis 21.00 Uhr Lieferung im Umkreis v. 8 km ab 25,- € kostenfrei.

Großer Salat mit zwei Garnelenspießen	11,20 €
Großer gemischter Salat mit Schafskäse, Oliven, Peperoni und Zwiebeln	10,90 €
Saure Nierle mit Bratkartoffeln	9,90 €
Saure Kutteln mit Bratkartoffeln	9,90 €
Linsen mit Spätzle, dazu Saitenwürstle und gerauchter Schweinebauch	9,90 €
Schweinebraten mit Semmelknödel und Apfelrotkohl	12,50 €
Paniertes Schweineschnitzel mit Pommes frites und Salat	13,00 €
Cordon Bleu vom Schwein mit Kroketten und Salat	15,70 €
Schweinelendchen in Champignonrahm mit hausgem. Spätzle und Salat	16,00 €
Käsespätzle mit Röstzwiebeln und gemischtem Salat	10,90 €
Lachsfilet mit Petersilienkartoffeln und Salat	19,90 €
Rumpsteak mit Kräuterbutter, Speckbohnen und Pommes frites	21,80 €
Geschmorte Ochsenbäckchen mit Butternudeln und Salat	16,50 €
Portion frischer Spargel mit Sc. Hollandaise und Kartoffeln	16,00 €
dazu ein kleines paniertes Schnitzel	19,50 €
Ab 17.00 Uhr Hausgemachte ofenfrische Pizza nach Wahl	7,50 €
Pizza mit Tomaten und Käse, dazu können Sie wählen: Schinken, Salami, Champignons, Paprika, Zwiebeln, Oliven, Peperoni, Thunfisch, Sardellen, Knoblauch, Ananas.	

Bitte um telefonische Bestellung 07941/960717 o. 0178/5960816
www.seeklause-leng.de

Kaufe Acker, Wiese, Wald u. Ödland!

Christian Stengel

Pfedelbach, Tel. 01 72/6 22 41 40 oder 0 79 41/81 30

Mulch- und Grünpflegearbeiten



Jörg Braunwald

hochgras

Vogelheide 4 · 71543 Wüstenrot

0151 15525986

hochgras@web.de · www.hochgras.de

Komfortable 3- bis 4-Zim.-Masionette in Aussichtslage Windischarbach

132 m², nur 5WE, Doppelgarage, AA, Privatverkauf,
provisionsfrei!

Fotos und Details: Immoscout24ID: 117045803

Liebe Kunden und Handwerker,

um Sie in dieser besonderen Zeit nicht im Stich zu lassen, werden wir bis auf
Weiteres wie folgt für Sie da sein:

Montag - Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

**Vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihre Abholungen,
wir besprechen dann jeweils die Vorgehensweise:**

Telefon 0 79 41/98 87 00, E-Mail: casa-ceramonica@t-online.de

Auch der Besuch unserer Ausstellung kann auf diese Art und Weise ermöglicht werden. Wir werden hierbei gemeinsam mit Ihnen auf die Einhaltung der gebotenen Einschränkungen bzw. Bedingungen achten!

Da die Bewältigung der Krise in unabdingbarem Interesse von uns allen liegt, hoffen wir auf Ihr größtmögliches Verständnis für diese Regelung und danken Ihnen hierfür ganz herzlich!

Passen Sie gut auf Ihre Angehörigen und sich auf und bleiben Sie gesund, damit wir Sie in möglichst naher Zukunft wieder in vollem Umfang bei uns im Haus begrüßen dürfen!

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit!

Ihr Casa-Ceramonica-Team